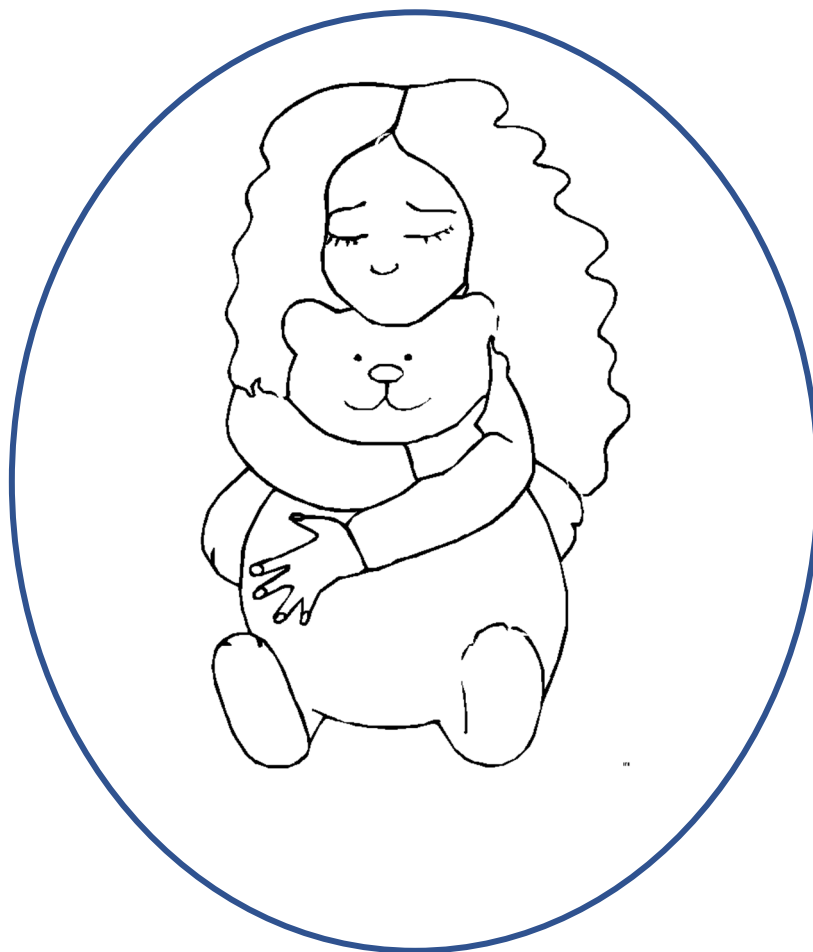


Blumenzwerge Oberndorf  
Pfarrer-Waldmann-Straße 2  
86698 Oberndorf am Lech

# Schutzkonzept



**Sehe ich bin mit dir und will dich  
behüten, wohin du auch ziehst.**

## **Gliederung**

### **1. Definition Schutzkonzept**

### **2. Präventive Maßnahmen**

- 2.1 Schutz durch Beteiligungsmöglichkeit
- 2.2 Schutz durch Beschwerdemöglichkeit
- 2.3 Schutz durch sexualpädagogisches Konzept
- 2.4 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

### **3. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita-Leitung**

- 3.1 Aufgaben des Trägers
- 3.2 Aufgaben der Kita-Leitung

### **4. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung**

- 4.1 durch Familienangehörige und andere
- 4.2 durch Mitarbeiter/innen in der Kita
- 4.3 zwischen Kindern
- 4.4 durch Kinder gegen Fachkräfte

### **5. Insofern erfahrene Fachkraft**

### **6. Anlagen**

- 6.1 Beratungsstellen und Materialien
- 6.2 Dokumentationsbogen
- 6.3 Selbstverpflichtungserklärung der MitarbeiterInnen
- 6.4 Meldepflicht gem. §8a SGB VIII
- 6.5 Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII

## 1. Definition Schutzkonzept

In diesem Konzept werden die gemeinsame Haltung und Maßnahmen zum Schutz der Kinder zum Thema Sexualität, physischer und psychischer Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes festgeschrieben. Dieses begleitet uns täglich in der Arbeit und wird permanent überarbeitet und aktualisiert. Die Kindertagesstätte ist dadurch ein Wohlfühlort und Schutzraum des Kindes.

## 2. Präventive Maßnahmen

### 2.1 Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten

Jedes Jahr gleich beim ersten Elternabend wird in unserer Kindertagesstätte ein Elternbeirat bestehend aus den Eltern aller Gruppen gewählt. Diese Mitglieder stehen im engen Kontakt mit der Leiterin und werden regelmäßig über für sie wichtige Themen und konzeptionelle Dinge unterrichtet.

#### BayKiBiG Art. 14 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.<sup>2</sup>Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

Im pädagogischen Alltag ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Kinder sich als selbstwirksam erleben können. So gibt es feste Gruppenregeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden und ihnen Halt und Sicherheit, sowie Verlässlichkeit geben sollen.

In einem aktiven Miteinander werden den Kindern demokratische Werte vermittelt und im Gruppenalltag vorgelebt. Auch die Partizipation ist im Einrichtungskonzept fest verankert. So begegnen wir den Schutzbedürftigen wertschätzend, respektvoll und offen. Für die Anliegen der Kinder nehmen sich die Betreuungspersonen Zeit und bieten ihnen die Möglichkeit sich im geschützten Rahmen frei zu entfalten.

In speziellen Kinderbefragungen werden die Kinder angeregt ihre Meinung kundzutun. Sie lernen, dass auch sie nicht mit allem einverstanden sein müssen und ihre Anliegen Gehör finden.

Alle neuen Mitarbeiter/innen bekommen direkt bei der Einstellung das Schutzkonzept ausgehändigt und müssen diese mit einer Unterschrift bestätigen.

In regelmäßigen Teamsitzungen werden gemeinsam Konzepte er- und überarbeitet. Alle gültigen Regelungen und Pflichten finden sich für die Mitarbeiter/innen frei zugänglich im Qualitätsordner der Gruppen. Durch Stellenbeschreibungen wissen die einzelnen genau über ihren Zuständigkeitsbereich Bescheid.

## 2.2 Schutz durch Beschwerdemöglichkeiten

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern, die das Verhalten der Erzieherin und anderer Kinder, sowie das Leben und die Rahmenbedingungen in der Einrichtung betreffen. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden von Eltern und Kindern unterstützt die Zusammenarbeit. Ein systematisches Vorgehen gibt allen Beteiligten Halt und Handlungssicherheit.

### Bereich Kinder:

#### **Umgang mit dem Kind:**

- wir nehmen die Meinung der Kinder ernst

#### UN-Kinderrechtskonvention

„Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“

- eine andere Meinung wird zugelassen
- Regelmäßige Kinderkonferenzen
- auf verbale und körperliche Angriffe von Kindern reagiert das Team sofort und sucht das Gespräch mit dem Kind – bei Grenzverhalten werden die Eltern informiert

### **Sexuelle Übergriffe bei Kindern untereinander:**

- Gespräche mit den/m Kind/ern
- Information der Eltern
- Thematisierung im Team und kollegiale Beratung
- Information der Leitung

### **Bereich Eltern:**

- Jährliche Befragung der Eltern mit Zeilen für freien Text
- Offenes Ohr der Pädagogen für Kritik – Beschwerdeprotokoll
- Information der Leitung
- Bearbeitung und Thematisierung im Team oder mit Einzelpersonen
- Verbesserungsvorschläge annehmen, Kritikfähigkeit des Teams

### **Bereich Pädagogen:**

- Sofortiges Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten
- Information von Gruppenleitung und Leitung

## **2.3 Schutz durch ein sozialpädagogisches Konzept**

Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt grundlegend die Persönlichkeit des Kindes.

Ihre physische und psychosoziale Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zur eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wesentlicher Aspekt der Gesundheit von Kindern.

Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei. Daher ist es uns ein großes Anliegen, im Bereich Sexualpädagogik ein fundiertes Fachwissen über die Entwicklungsphasen der Kinder zu haben, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

>> Informierte Kinder und Jugendliche können Situationen besser einschätzen, sind weniger arglos und können eher über grenzüberschreitendes Verhalten reden.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und Teil der Identität von Kindern.

In allen Altersgruppen hat die Sexualität grundsätzlich mit dem Suchen und Erkunden körperlicher Empfindungen zu tun. Sie kann als eine Art Energie verstanden und empfunden werden, die ein Individuum sein gesamtes Leben begleitet.

Es ist jedoch sehr wichtig, zwischen der Sexualität eines Kindes und der eines Erwachsenen zu unterscheiden. So steht in den ersten Jahren des Kindes das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und einer körperlichen Zuwendung im Fokus. Im weiteren Verlauf der kindlichen Entwicklung lernt das Kind seine eigenen, erogenen Zonen kennen, zum Beispiel durch Berührungen. Im Gegensatz zur Sexualität eines Erwachsenen ist die des Kindes weniger zielgerichtet und stärker durch Ausprobieren und eine damit verbundene Spontanität gekennzeichnet.

Eine Ausdruckform sexueller Neugierde bei Kindern sind Körpererkundungsspiele. Auch im Kita-Alltag kommt es immer wieder zu solchen Spielen. Da sich Kinder dabei sehr nahekommen und Grenzverletzungen passieren können, ist es wichtig, Regeln für Körpererkundungsspiele festzulegen und zu besprechen, an denen sich alle orientieren können. Auf diese Weise wird das Risiko von Übergriffen unter Kindern gesenkt. Ein verbietender Umgang mit kindlicher Sexualität oder auf pädagogische Begleitung zu verzichten, erhöht die Gefahr von Übergriffen unter Kindern.

**Deshalb sind uns bestimmte Ziele in der Arbeit mit dem Kind besonders wichtig:**

- Körperbewusstsein schaffen
- Sinnes- und Körperwahrnehmung schulen / stärken
- Selbstvertrauen stärken
- den eigenen Körper wertschätzen – auf achtsamen Umgang aufmerksam machen
- Körperhygiene kennenlernen
- Wissen über eigene Körperteile und dessen Funktionen erfahren
- Gefühle erkennen – artikulieren – und zu seinen Gefühlen stehen
- anderen seine Grenzen aufzeigen – NEIN sagen lernen
- sachrichtige, der Altersstufe entsprechende Antworten auf Fragen geben
- Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten
- Kinder unterstützen im Finden und Erkennen der eigenen Identität

**Dies bedeutet für uns:**

- Wir begegnen den Kindern liebevoll in ihren Bedürfnissen und Gefühlen.
- Wir bestätigen sie in ihrem Körper und begegnen dem Geschlecht positiv.
- Wir unterstützen sie in der Gestaltung der Beziehungen.

**Regeln für Körpererkundungsspiele:**

- Jeder bestimmt selbst, mit wem er Doktor spielen möchte.
- Nur so lange, wie es für sie für mich und/oder den anderen schön ist.
- Niemand tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Scheide, in den Penis, in Mund, Nase oder Ohren.
- Spiele nur unter gleichen Altersgruppen und dem gleichen Entwicklungsstand.
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

**2.4 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Artikel 1 GG, diesen Satz aus dem Grundgesetz leben wir in unserer Einrichtung. Auch die Kinder dürfen entscheiden, welche Bedürfnisse und Gefühle sie haben und wie sie diese äußern möchten.

So geben wir den Kindern das Gefühl, sie positiv wahrzunehmen und wollen ihnen im Alltag immer ein Vorbild sein. Verbale Herabsetzungen oder Verniedlichungen finden nicht statt.

Besonderes Augenmerk haben die pädagogischen Kräfte auf die Wickelsituation. Diese findet in einer intimen und vertrauensvollen Situation statt. Wir benennen die Körperteile mit den richtigen Namen und beschreiben dem Kind genau den Ablauf beim Wickeln. Die Kinder dürfen mithelfen und was sie schon allein schaffen, sollen sie auch selbst machen.

Persönliche Schamgrenzen der Kinder werden respektiert und Wünsche von der Bezugsperson gehört.

Jedes Kind hat das Recht auf physische, psychische oder sexuelle Unversehrtheit.

An folgenden Kodex halten sich alle pädagogischen Kräfte unserer Kindertagesstätte:

### **Wertschätzender und respektvoller Umgang**

- Wir erziehen die Kinder zur Selbständigkeit und schaffen ein offenes und angstfreies Klima.

### **Offensive Thematisierung der Problematik sexualisierter Gewalt**

- Wir besprechen das Recht der Kinder und der Mitarbeiter/innen auf die Möglichkeit zur Reaktion bei Grenzüberschreitungen.
- Sobald festgestellt wird, dass jemand die Grenzen missachtet, wird dies direkt angesprochen und bei der Einrichtungsleitung gemeldet, diese unterstützt und handelt situationsbedingt. Die Handlungskonsequenzen sind für alle transparent.
- In provokanten Situationen wird die Kollegin aus der Situation genommen und mit positivem Verhalten unterstützt.

### **Sexualpädagogische Begleitung**

- Verschiedene pädagogische Angebote vermitteln dem Kind, dass es wertvoll ist und ein selbstbestimmtes Leben führen kann.
- Durch spezielle Fortbildungen wird das Personal zum Thema geschult und sensibilisiert.
- Bei Bedarf ziehen wir externes Fachpersonal hinzu.

## **3. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita-Leitung**

### **3.1 Aufgaben des Trägers**

#### Meldung nach §47 SGB VIII

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich



1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

#### Arbeitsrechtliche Regelungen

- allein der Versuch von Missbrauch oder Übergriffen können nicht nur strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern wirken sich auch auf das Arbeitsverhältnis der/des Beschäftigten aus
- Fristlose bzw. ordentliche Kündigung bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch
- bei Zweifelsfällen Freistellung vom Dienst, bis der Verdacht geklärt ist
- Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Dienstantritt, sowie regelmäßige Neuansforderung
- neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept der Einrichtung zum Lesen
- alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich dem Verhaltenskodex und unterschreiben dies auch
- klare Stellungnahme zur Gewalt und sexueller Gewalt sowie zum Schutzauftrag der Mitarbeiter/innen bereits beim Vorstellungsgespräch
- ständige Weiterbildung der Mitarbeiter/innen zur Entwicklung der bestmöglichen Fachkompetenz
- „gewaltfreie Kommunikation“ als Voraussetzung

### 3.2 Aufgaben der Kita-Leitung

Neben dem Träger ist auch die Leitung für die Gewährung eines ordentlichen Dienstbetriebs innerhalb der Kita verantwortlich. Dazu sind eine gute Personalaufteilung sowie klare Regeln bei allen Aktivitäten wichtig. Zu geringe Personalausstattung oder Überforderung der Mitarbeiter/innen kann eine Hürde sein, so dass Prävention von sexuellem Missbrauch misslingt. Die Leiterin ist Wächterin des vereinbarten Regelwerks und leitet gegebenenfalls bei Zuwiderhandlungen Konsequenzen ein.

Als Vorbild versucht die Leiterin ein Klima der Offenheit zu schaffen, in welchem Lob und Kritik gleichermaßen zum Tragen kommen. In regelmäßigen Einzel- oder Teamgesprächen hat jeder die Möglichkeit ein Feedback zu geben, oder zu bekommen. Außerdem werden in den Sitzungen verschiedene Situationen thematisiert und genaue Handlungsanweisungen besprochen.

Neue Mitarbeiter/innen werden während der Einarbeitungszeit über das Schutzkonzept und dessen Weiterentwicklung informiert. Alle Teammitglieder sehen sich als Einheit und tragen Sorge dafür, dass es nicht zu sexualisierten Grenzverletzungen kommt und/oder unfachliches Verhalten nicht vertuscht wird im Interesse und zum Schutz der Kinder.

Den Kindern wird ein Erfahrungsraum im Alltag eröffnet, in dem sie einen grenzsensiblen Umgang erleben können.

#### Alle Teammitglieder kennen die drei Ebenen:

1. Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen und den eigenen Vorstellungen über sexuellen Missbrauch.
2. Entwicklung von Strategien und Handlungsmöglichkeiten für den pädagogischen Alltag.
3. Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen und Handlungsrichtlinien des Trägers zum Umgang mit Vorfällen aus dem Bereich der sexuellen Grenzüberschreitungen.

Für individuelle Anliegen ist die Leiterin auch kurzfristig und ohne Terminvereinbarung ansprechbar.

#### Bei Fällen von grenzverletzendem Verhalten wird die Leiterin, ....

- umgehend ein persönliches Gespräch mit der pädagogischen Kraft führen. Gemeinsam wird weiteres Vorgehen besprochen.
- das Verhalten oder den Vorfall dokumentieren und umgehend schriftlich den Träger informieren.

- die Eltern des betroffenen Kindes zu einem persönlichen Gespräch bitten und informieren.
- sich Unterstützung bei Fachstellen des Jugendamtes oder der insoweit erfahrenen Fachkraft suchen.

#### **4.Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung**

##### **4.1 durch Familienangehörige und andere**

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

#### **>>>>>>>> Handlungsschritte**

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der Leiterin mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Es ist eine fachliche Einschätzung zu treffen, ob es erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck

vom Minderjährigen und von dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen. (s. Anmerkung unter 6. Beschaffung von Information).

2. Werden Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.
3. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
4. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (z. B. Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich. Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### **4.2 durch Mitarbeiter/innen in der Kita**

Grenzverletzendes Verhalten wird sofort und umgehend unterbrochen. Dabei spielt es keine Rolle, welche Position die grenzverletzende Person innehat. Entsprechendes Fehlverhalten wird umgehend der Leiterin, oder im Falle derer Grenzverletzung dem Träger, gemeldet.

Alle Fachkräfte haben das Recht, im Falle der Vermutung von Übergriffen oder eines Missbrauchs in der eigenen Einrichtung sich an eine externe Fachberatungsstelle zu wenden, um sich beraten zu lassen. Dies wird vorher mit der Leiterin besprochen.

In allen Gruppenräumen und Büros existiert eine Liste mit einer Übersicht von regionalen Beratungsmöglichkeiten.

#### **4.3 zwischen Kindern**

Im Tages- und Jahresablauf ist eine gesunde Sexualerziehung im Gruppenalltag immer wieder vorgesehen. Dort lernen Kinder ihre Körperteile richtig zu benennen und den sorgsam pflegerischen Umgang damit (Hygieneerziehung).

In regelmäßigen Teamsitzungen werden einzelne Situationen und Handlungsabläufe genau besprochen und hinterfragt.

Die Kinder lernen, dass „Nein“ sagen wichtig ist und in bestimmten Situationen unumgänglich. Durch die Stärkung von Selbstvertrauen und Mut erlangen die Kinder Resilienz und werden zu verantwortlichen Erwachsenen, die mit beiden Beinen im Leben stehen. Dazu gehört bei uns ein liebevoller und von Respekt begleiteter Umgangston. Außerdem vertrauen die Kinder ihren Bezugspersonen und wissen, jederzeit ein „offenes Ohr“ zu erhalten. So können sie mit Problemen und Sorgen auf die Pädagogen zugehen und wenn nötig ihre Unterstützung einfordern.

In schwierigen Situationen begleiten die Erzieher/innen helfend, so dass diese in eine gedeihliche Richtung gelenkt werden kann.

Durch Verstärkung positiven Verhaltens und pädagogischen Vorbilds schaffen die Fachkräfte eine angenehme Atmosphäre, in welcher Grenzsituationen weitgehend nicht vorkommen.

#### **4.4 durch Kinder gegen Fachkräfte**

Kinder haben bei uns vielfältige Möglichkeiten den Alltag aktiv mitzugestalten und konstruktive Formen der Konfliktlösung kennen zu lernen.

Hierzu arbeiten wir z. B. mit folgenden Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde:

- Kinderbefragung
- Zwei-Augen-Gespräche mit dem Kind
- Offene und interessierte Atmosphäre
- Kinderkonferenzen
- Konstruktive Kritik zwischen Erwachsenen als Modell
- Leitung ohne Gruppendienst als Beschwerdestelle
- Beobachtung und Dokumentation der Zufriedenheit der Kinder

Einwände und Vorschläge der Kinder werden von uns ernst genommen und soweit möglich in die Planung bzw. Umsetzung unserer Arbeit mit einbezogen. Kritik und Beschwerden sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern.

Sollte es dennoch zu schwierigen Situationen kommen, so bleibt die Fachkraft ruhig und handelt besonnen. Es besteht immer die Möglichkeit, sich eine Kollegin zur Unterstützung zur Hilfe zu holen. Der Umgangston bleibt klar, deutlich und freundlich. In einem Zwei-Augen-Gespräch auf Augenhöhe wird die Situation nochmal mit dem Kind besprochen und Regeln und Grenzen aufgezeigt. Besonders herausfordernde Situationen werden im Team bei der Fallbesprechung reflektiert.

Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenso eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit den Kindern. Deshalb sind der ständige Austausch und Kontakt mit ihnen von großer Bedeutung. Einmal jährlich findet eine schriftliche Elternbefragung, sowie ein Entwicklungsgespräch statt. Hier erfahren wir die Zufriedenheit und/oder Verbesserungsvorschläge. Wir überprüfen Lob und Kritik und setzen uns damit gründlich auseinander. Für individuelle Probleme stehen die Pädagogen und/oder die Leitung nach Absprache zeitnah zur Verfügung.

## **5. Insofern erfahrene Fachkraft**

Um in Risikosituationen richtig handeln zu können ist die enge Zusammenarbeit mit der sogenannten Insofern erfahrenen Fachkraft notwendig und hilfreich.

### Auszug aus der Vereinbarung zum Schutzauftrag – Träger – Einrichtung

#### § 6

#### Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos

(1) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss, die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung (z.B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z.B. Gesundheitshilfe, Polizei u.a.
- Kompetenz zur kollegialen Beratung, nach Möglichkeit supervisorische oder Coaching-Kompetenzen,
- Persönliche Eignung (z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

(2) Wir machen vom Angebot des Jugendamtes Gebrauch und treffen nachstehende Regelung:

Zu beteiligende erfahrene Fachkraft im Sinne des Abs. 1 ist die für den Ort der Kindertageseinrichtung zuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

## **6. Anlagen**

### **6.1 Beratungsstellen und Materialien**

### **6.2 Dokumentationsbogen**

### **6.3 Selbstverpflichtungserklärung**

### **6.4 Meldepflicht gem. §8a SGB VIII**

### **6.5 Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII**

>>>siehe Anhang

## **Oberndorf am Lech, Dezember 2020**

Beteiligte: Moll Franz, Wiesner Karin, Jutta Ackermann, Keller Tanja, Link Andrea, Meier Gaby, Schreitmüller Diana, Dollinger Nicole, Riedelsheimer Diana, Nothofer Sabine, Schmidtschneider Isabell, Bösch Martina, Genath Susanne, Helmer Jasmin

Änderung des Schutzkonzeptes am 16.März.22

Hinzufügen der Punkte:

1. Definition Schutzkonzept
- 2.3 Regeln für Körpererkundungsspiele
5. Insofern erfahrene Fachkraft
6. Anlagen

Beteiligte: Karin Wiesner